

GZ: RO-606-70/BPL B041 1.Ä „Rudolf-Diesel-Straße“

Premstätten, 28.02.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.02.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rudolf-Diesel-Straße“ (B041) gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke 203 und 204 der KG Unterpremstätten mit einer Größe von rd. 5,8 ha.

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 09.01.2025, GZ: RO-606-70/BPL B041 1.Ä, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der digitalen Amtstafel auf der Homepage der Gemeinde einzusehen (<https://www.premstaetten.gv.at>).

Parteienverkehrszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	von 07:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rudolf-Diesel-Straße“ (B041) erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister



(Dr. Matthias Pokorn)

An der Amtstafel
angeschlagen am: **03. März 2025**
abgenommen am: **17. März 2025**